Einladung

Stadt Erlangen

Ortsbeirat Kosbach

2014 - 2020

3. Sitzung • Dienstag, 10. November 2015

Feuerwehrhaus Steudach
Am Klosterholz 11

TAGESORDNUNG - öffentlich - 19.30 Uhr

1. Radwegverbindung Kosbach - Häusling - Steudach
2. Radwegbeleuchtung Steudacher Straße
3. Neu-Bebauung Steudach
4. Fragen zur Abwasser-Thematik
5. Bericht der Verwaltung
6. Mitteilungen zur Kenntnis
7. Anfragen/Sonstiges

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 03. November 2015

STADT ERLANGEN
Ortsbeirat Kosbach
gez. Sven-Wulf Schöller
Vorsitzender

Stadt Erlangen

Ortsbeirat Kosbach 2014 - 2020

3. Sitzung • Dienstag, 10. November 2015

Bericht der Verwaltung

Seite (n):

- Anlage zu TOP 1: Beschluss UVPA 21.07.2015 — 3-8
- Ersatzneubau Brücke über den Bimbach bei Häusling — 9-12
- Spielplätze Kosbach und Häusling — 13
- Stellungnahmen Tiefbauamt — 14-15
- Stellungnahme Entwässerungsbetrieb zum Kanal in Steudach — 16
- Feldkapelle an der Straße von Steudach nach Büchenbach — 17

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung	**613/056/2015**

Rad- und Fußwegeverbindung von Kosbach über Häusling nach Steudach; CSU-Fraktionsantrag 034/2015 und FWG-Fraktionsantrag 099/2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	21.07.2015	Ö	Empfehlung	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.07.2015	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen
Amt 23, Amt 32, Amt 66, AG Rad

I. Antrag

1. Die Sachverhaltsdarstellung bezüglich der geforderten Rad- und Fußwegeverbindung von Kosbach über Häusling nach Steudach sowie die Bewertung der Verkehrsverhältnisse in der Reitersberg- und Kieselbergstraße werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Ortsbeirat Kosbach mögliche Maßnahmen zur Führung des Rad- und Fußverkehrs entlang der Reitersberg- und Kieselbergstraße vorzustellen und zu erörtern.
3. Die Fraktionsanträge 034/2015 der CSU und 099/2015 der FWG sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit den Fraktionsanträgen 034/2015 der CSU und 099/2015 der FWG wird die Errichtung einer Geh- und Radwegeverbindung zwischen den Ortsteilen Kosbach, Häusling und Steudach gefordert. Die Straßen zwischen diesen Ortsteilen (Reitersberg- und Kieselbergstraße) sind im Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen als Hauptverkehrsstraßen eingestuft. Die Belastung durch den Kfz-Verkehr ist jedoch gering (Reitersbergstraße: 2.100 Kfz/24h, Kieselbergstraße: 750 Kfz/24h), so dass jeweils die Funktion als Hauptverkehrsstraße nicht gegeben scheint. Im Rahmen des Meilensteins F zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes, der sich derzeit in Ausschreibung befindet, wird voraussichtlich im Jahr 2016 für das Erlanger Straßennetz eine umfassende Netzkategorisierung gemäß Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung vorgenommen. Eine damit verbundene Abstufung der Verkehrsbedeutung der Reitersberg- und Kieselbergstraße kann erwartet werden.

Daten zum Rad- und Fußgängerverkehrsaufkommen liegen für die Reitersberg- und Kieselbergstraße bislang nicht vor. Aufgrund deren Verkehrsbedeutung kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Rad- und Fußgängerverkehrsbelastung gering ausgeprägt ist. Zur exakten Beurteilung der Verkehrsverhältnisse wird die Verwaltung in der jährlich stattfindenden Schülerverkehrszählung am 22. Juli 2015 am Knotenpunkt Haundorfer Straße / Reitersbergstraße / Kieselbergstraße eine ganztägige Verkehrserhebung durchführen, bei der alle Verkehrsarten berücksichtigt werden sollen. Die Ergebnisse werden im Ortsbeirat vorgestellt.

Angesichts der beschriebenen Verkehrsverhältnisse und der jeweils geringen Verkehrsbelastung in der Reitersberg- und Kieselbergstraße wird die aufwändige Errichtung eines baulichen Geh- und Radweges als nicht verhältnismäßig erachtet (Planung, Grunderwerb ggf. im Enteig-

nungsverfahren, Bau, Entwässerung, Flächenausgleich etc.). Die gemeinsame Führung des Radverkehrs mit dem Kfz-Verkehr erscheint auch im Hinblick auf die zugelassene Geschwindigkeit von 50 km/h vertretbar. Mit der Errichtung eines baulichen Geh- und Radweges entstünde zudem ein Eingriff in landwirtschaftlich genutzte Flächen. Zusätzlich zu den entstehenden Baukosten würden umfassender Grunderwerb und ggf. Enteignungen notwendig. Am Beispiel der vom UVPA bereits im Jahr 2009 (VO 1781536) beschlossenen Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Häusling und Haundorf zeigt sich, dass sich die bauliche Umsetzung bereits bei einem nicht verkaufswilligen Grundstücksinhaber erheblich verzögert bzw. ohne Enteignungsgrundlage nicht durchführbar ist. Bei der geforderten Wegeverbindung zwischen Kosbach, Häusling und Steudach sind deutlich mehr Grundstücke und damit Eigentümer (ca. 20) betroffen, was eine Realisierung unrealistisch erscheinen lässt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aus Sicht der Verwaltung können entlang der Reitersberg- und Kieselbergstraße Maßnahmen zur Verbesserung der Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs auch ohne Bau eines gesonderten Geh- und Radweges herbeigeführt werden. Hierbei könnte die Sperrung der Reitersbergstraße für den Kfz-Verkehr mit Freigabe für landwirtschaftlichen und öffentlichen Verkehr ebenso angedacht werden wie die Einrichtung einer Fahrradstraße (ebenfalls mit Freigabe für landwirtschaftlichen und öffentlichen Verkehr). Die jeweils entstehenden Umwege über die Mönaustraße bzw. die Steudacher Straße erscheinen in Anbetracht der geringen Verkehrsmengen in der Reitersberg- und Kieselbergstraße zumutbar. Für den Fußgängerverkehr könnte in Ergänzung eine Markierungslösung in Form eines Suggestivstreifens am Fahrbahnrand errichtet werden. Ein solcher fahrbahnparalleler Suggestivstreifen für den Fußgängerverkehr findet beispielsweise an einigen Stellen im Ortsteil Tennenlohe, in Alterlangen und in Dechsendorf Anwendung (vgl. Anlage 1).

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Inwieweit die vorgeschlagenen Maßnahmen von der Bürgerschaft unterstützt werden, soll im Ortsbeirat Kosbach erörtert werden. Hierzu wird die Verwaltung die möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs zwischen Kosbach, Häusling und Steudach konkretisieren und im Ortsbeirat vorstellen.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden derzeit nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1: Beispiel für einen fahrbahnparallelen Suggestivstreifen für Fußgänger im Ortsteil Tennenlohe
Anlage 2: CSU-Fraktionsantrag 034/2015 - Fahrradweg im Stadtwesten, Radweg von Kosbach über Häusling nach Steudach
Anlage 2: FWG-Fraktionsantrag 099/2015 - Rad- und Fußweg Kosbach-Häusling-Steudach

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 21.07.2015

Protokollvermerk:
Frau StRin Kopper beantragt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.
Vor der erneuten Behandlung im UVPA soll diese Vorlage zunächst im Ortsbeirat diskutiert werden.
Der Vorsitzende sagt dies zu.

Hierüber besteht Einvernehmen.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 21.07.2015

Protokollvermerk:
Frau StRin Kopper beantragt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.
Vor der erneuten Behandlung im UVPA soll diese Vorlage zunächst im Ortsbeirat diskutiert werden.
Der Vorsitzende sagt dies zu.

Hierüber besteht Einvernehmen.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

16

CSU STADTRATS FRAKTION ERLANGEN

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de
facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen
www.stadtratsfraktion.csu-erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 29 GeschO

Eingang:	**03.03.2015**
Antragsnr.:	**034/2015**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**VI**
mit Referat:	

2. März 2015/AB

Antrag
hier: Fahrradweg im Stadtwesten
Radweg von Kosbach über Häusling nach Steudach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragen wir Planung und Bau eines Fahrradwegs von Kosbach über Häusling nach Steudach und bitten die Verwaltung, alle Möglichkeiten einer möglichst raschen Realisierung zu prüfen.

Der Ortsbeirat Kosbach/Häusling/Steudach hat diesen Radweg bereits in den Jahren 2010, 2012 und jetzt im Jahr 2015 erneut ebenso beantragt.

Begründung:
Für die Fahrradstadt Erlangen wäre es wünschenswert, im Stadtwesten nach Vollendung des Adenauer-Ringes für Autofahrer nun den Ringschluss für die Radfahrer möglichst bald umzusetzen. Hierzu fehlt der Fahrradringschluss von Kosbach über Häusling nach Steudach.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

Gabriele Kopper
stv. Fraktionsvorsitzende

gez.
Adam Neidhardt

Prof. Dr. Rüdiger Schulz-Wendtland

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehrmann, Ralf Merkel, Adam Neidhardt, Dr. med. Stefan Rohmer, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Pia Tempel-Meinetsberger, Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich

Anlage 3

Freie Wählergemeinschaft Erlangen
im Stadtrat Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Stadträtin Anette Wirth-Hücking, Prof. Dr. Gunther Moll
Zimmer 331, Tel. 0174/9855460

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**22.06.2015**
Antragsnr.:	**099/2015**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**VI/61**
mit Referat:	

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 20.06.2015

Stadtratsantrag

Rad- und Fußweg Kosbach-Häusling-Steudach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

Seit Jahren wird im Ortsbeirat Kosbach/Häusling/Steudach aus Sicherheitsgründen ein Rad-Fußweg gefordert.

Die Fahrbahn der Reitersbergstraße zwischen Häusling und Kosbach ist sehr schmal, sodass beim Begegnungsverkehr - vor allem mit dem Linienbus - sowohl die Radfahrer als auch die Fußgänger sich mit ungutem Gefühl am äußersten Fahrbahnrand bewegen müssen. Bei Dunkelheit ist die Situation besonders gefährlich. Als Fußgänger ist es dringend notwendig, die Bus- und PKW-Fahrer mit einer "blinkenden" Taschenlampe auf sich aufmerksam zu machen.

Daher beantragen wir diesen den Rad- und Fußweg zeitnah zu erstellen, um die Sicherheit der Radfahrer und Fußgänger zu gewährleisten .

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking
Stadträtin

gez. Prof. Dr. Gunther Moll
Stadtrat

Behringer Stephan

Von:	Bold Anna
Gesendet:	Freitag, 14. August 2015 11:46
An:	Engel Klaus
Betreff:	Brücke über den Bimbach bei Häusling
Anlagen:	150811_EK007_Behördeninfo_BW5_29.doc; 150811_ÜLP_BW5_29.pdf; 150811_Umleitungsplan-Bimbachgraben.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie eine Information über die Erneuerung der Brücke über den Bimbach.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.
Anna Bold

STADT ERLANGEN
Tiefbauamt
Verwaltung
Postfach 3160
91051 Erlangen

Fon: +49 (0)9131 86-2394
Fax: +49 (0)9131 86-2111
EMAIL: anna.bold@stadt.erlangen.de
Web: http://www.erlangen.de
Buero: Schuhstr. 40, 1. Stock, Zimmer 109
Gz: VI/660/BAG

VI/663-1/EK007 T. 2254 Erlangen, 11. August 2015

I:\A66\663-1-Fachbereich\BauwerksUnterhalt\1 Brücken über den MD-Kanal\1-10 Aurachdurchlass\Presse_Bürgerinfo\150413_Behördeninfo.doc

Das Referat Planen und Bauen informiert:
BW 5.29 Brücke über den Bimbach bei Häusling –Ersatzneubau-

I. Die Brücke über die Bimbach bei Häusling ist in einem schlechten baulichen Zustand, wodurch die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit nicht mehr gegeben ist. Eine Sanierung der Brücke ist aufgrund der vorhandenen Schäden sowohl im Bereich des Überbaus als auch des Unterbaus nicht mehr möglich, daher ist die Erneuerung des Bauwerks unumgänglich. Das vorhandene Bauwerk wird durch eine neue Brücke an gleicher Stelle ersetzt. Die Fahrbahnbreite zwischen den Borden der neuen Brücke ist 5,25 m.

Die Durchführung der Baumaßnahme „Ersatzneubau" erfolgt unter Vollsperrung der Kieselberg-straße im Bereich der Brücke. Für den Verkehr werden entsprechende Umleitungen eingerichtet.

Bauzeit: 14.09.2015 – 13.11.2015

Zusätzliche und aktuelle Informationen zu den Baumaßnahmen, zur Bauabwicklung etc. können auch unter

http://www.erlangen.de/de

Link „Aktuelle Straßenbaumaßnahmen und Baustellenübersicht"

jeweils kurz vor Maßnahmenbeginn abgerufen werden.

II. **Ref. VI** mit Anlagen zur Kenntnis und der Bitte um Freigabe

III. Kopie <**Amt 13**> mit Anlagen zur Kenntnis und mit der Bitte um Presseveröffentlichung kurz vor Baubeginn

IV. Kopie <**City-Management/Hr. Frank**> z. K. und mit der Bitte um Info der Betriebe/Firmen im betroffenen Bereich

V. Kopie <**PI Erlangen**>

VI. <**Feuerwehr-Rettungsleitstelle**>, Regenstr. 4, 90451 Nürnberg,

VII. <**BRK Erlangen**>, Henri-Dunant-Str. 4, 91052 Erlangen,

VIII. <**ASB Erlangen**>, Gundstr. 9, 91056 Erlangen,

IX. <**Dialysezentrum Erlangen**>, Möhrendorfer Str. 1c, 91056 Erlangen, mit Anlagen zur Kenntnis

X. Kopie <**Taxi Zentrale Erlangen**>

XI. Kopie <**EStW-Betriebshof/Hr. Baier, Hr. Grund**>, Frauenauracher Str. 82, 91056 Erlangen,

XII. Kopie <**OVF/Hr. Kiergassner**>,
zur Kenntnis und mit der Bitte den Busverkehr während der Bauabwicklung entsprechend zu organisieren.

XIII. Kopie <**Amt 37**>,<**Amt 61**>,<**EB 77**>, mit Anlagen zur Kenntnis

XIV. Kopie <**SGB 661**>,<**SGB 662**>

XV. Kopie <**EStW**>,<**EBE**>,<**Amt 32**> zur Kenntnis und mit dem Hinweis, dass im o.g. Zeitraum Aufgrabungen im baustellennahen Bereich nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden können und die Maßnahme bei der Genehmigung von Schwertransporten berücksichtigt wird.

XVI. Kopie <**663**>z. K. und <663-1> z. A.

Tiefbauamt

gez.

Sperber

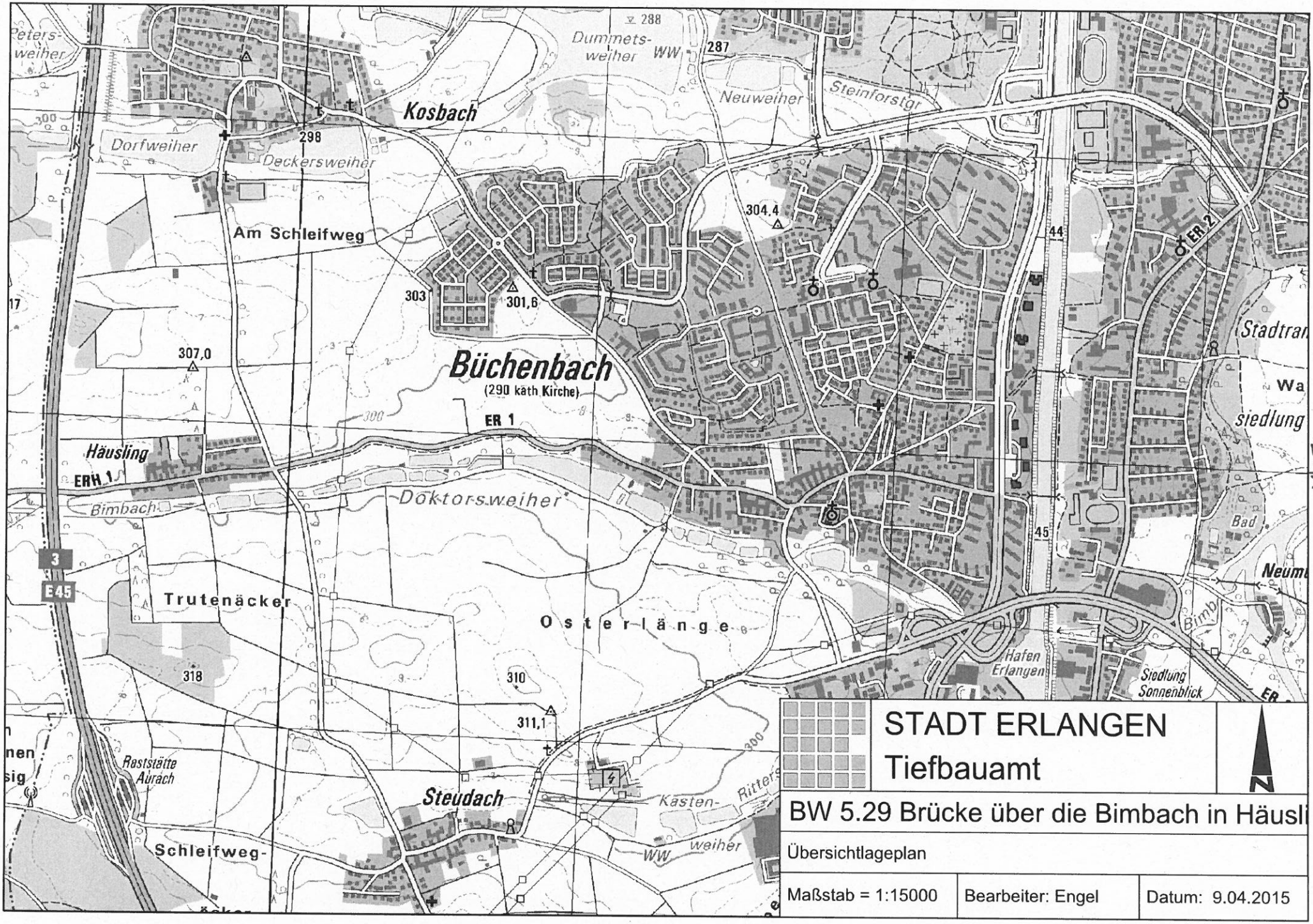

STADT ERLANGEN
Tiefbauamt

BW 5.29 Brücke über die Bimbach in Häusli

Übersichtlageplan

Maßstab = 1:15000	Bearbeiter: Engel	Datum: 9.04.2015

VORABZUG

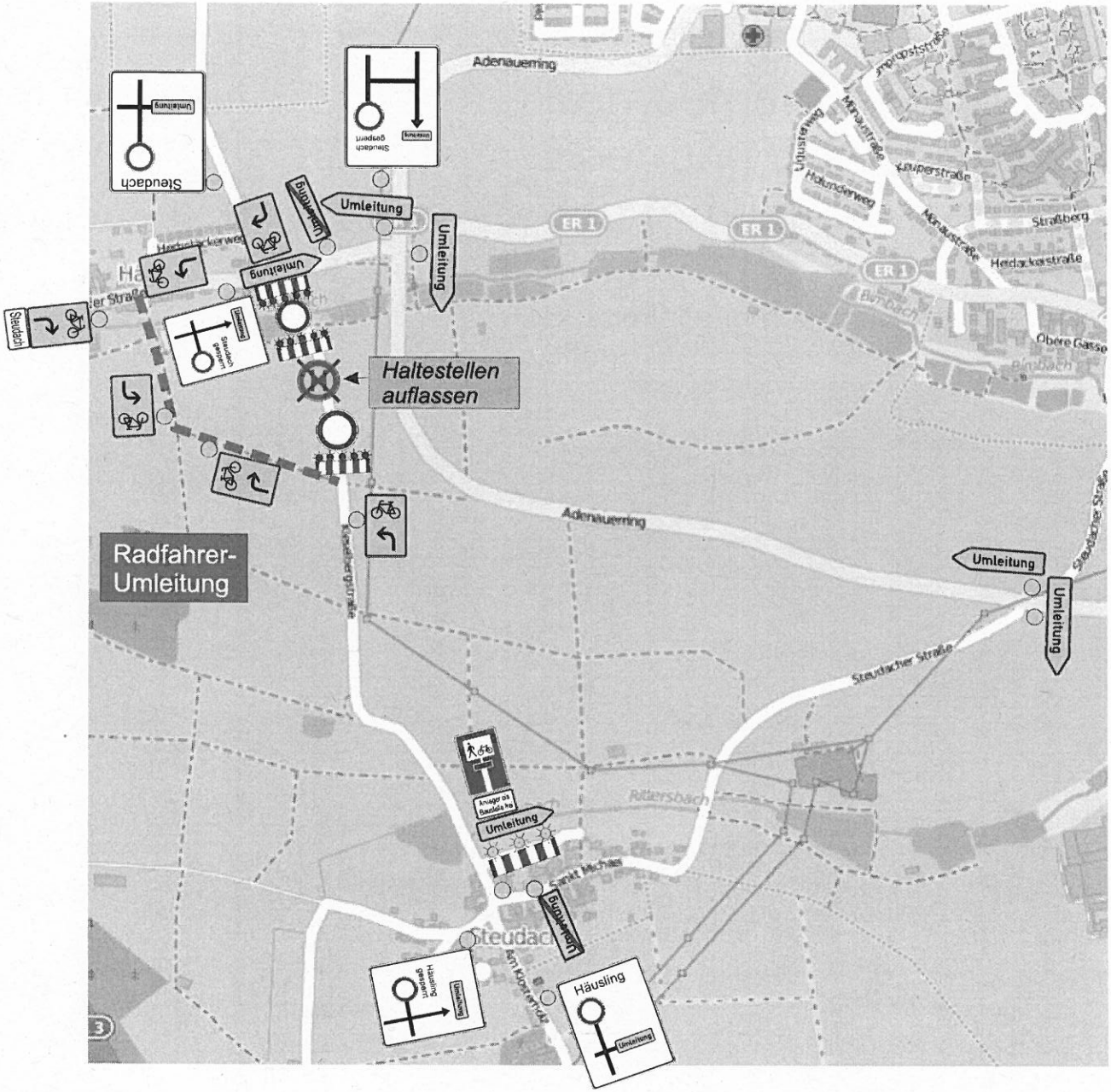

Umleitungsplan Kernbergstraße Sperrung Brücke über den Bimbachgraben

Busumleitung noch offen

Behringer Stephan

Von: Spiekermeier Esther
Gesendet: Freitag, 6. März 2015 09:25
An: Pickel Stephan
Cc: Radde Dietmar
Betreff: Spielplätze Kosbach und Häusling

Hallo Herr Pickel,

wie in der Zeitung zu lesen war, wurde in der letzten Ortsbeiratssitzung Kosbach über die Spielplätze in Kosbach und Häusling diskutiert und deren Zustand bemängelt. Nach einer ausführlichen Inaugenscheinnahme der Spielplätze werden vom EB 77 nun folgende Maßnahmen getroffen:

Spielplatz Kosbach:
Die Fallschutzholzschnitzel werden getauscht, notwendig ist das hauptsächlich im Bereich des Rutschanauslaufs
Der Sand im Sandkasten ist sauber, wird also nicht ausgetauscht, sondern nur etwas nachgefüllt
Die kleinen Mulden unter der Schaukel werden aufgefüllt
Der Eingangsbereich wird mit Mineralgemisch und Brechsand nachgebessert.
Einschätzung des EB 77: Sicherheitstechnisch ist keine der o.g. Maßnahmen dringend erforderlich

Spielplatz Häusling:
Kleine Äste und Zapfen liegen auf dem Spielplatz verstreut. Die TT- Platte ist sehr schmutzig, die Kunststoffbänke sollten gereinigt werden.
Laub liegt seitlich am Zaun. Der Sandbereich ist sauber bis auf einige Zapfen und kleine Äste von den Bäumen.
Eine Reinigung des gesamten Spielplatzes wird nach der Gehölzpflege im Februar durchgeführt.

Ich bitte Sie, mir ein Protokoll der letzten Ortsbeiratssitzung zuzusenden.

Für Rückfragen können Sie mich gerne anrufen oder eine Mail schicken.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Esther Spiekermeier

Stadt Erlangen
Amt für Soziokultur
Abteilung Kinder- und Jugendkultur
Spielplatzbüro
Südliche Stadtmauerstr. 35
91054 Erlangen

Tel +49 (0) 9131 862673
Mail: esther.spiekermeier@stadt.erlangen.de
Web: http://www.erlangen.de/spielplatzbuero

VI/662/663/GR00/PA006 T. 2446 / T. 2450 Erlangen, 18. März 2015

I:\A66\66-Vorzimmer\Allgemeiner Schriftverkehr BA\Allgemein\BV OBR Kosbach_Häusling\150318_Stellungnahme OBR.docx

1. Sitzung des OBR Kosbach 2015; hier: Stellungnahme Amt 66

I. Zum Protokoll der OBR-Sitzung vom 12.02.2015 ergeht seitens Amt 66 in den relevanten Punkten nachfolgende Stellungnahme:

zu TOP 4: Zustand und Zuständigkeit Waldweg Kosbach Richtung Reuth

- Die im Protokoll wiedergegebene straßenrechtliche Widmung, Zuständigkeit der Anlieger für Bau- und Unterhaltslast, Wegebedeutung als auch die Schilderung des Zustandes mit Verbesserungsbedarf für die Nutzung des Rad und Fußverkehrs ist korrekt. Die Bitte um Maßnahmendurchführung seitens der Stadt liegt mittlerweile als OBM-Antrag vor. Demzufolge wurden auch die unmittelbaren Anlieger des Wegeabschnittes "Untere Sandäcker" im Hinblick auf eine gemeinsame Lösungsfindung und etwaige zur Wegeverbesserung konkurrierende Waldbewirtschaftungsmaßnahmen angeschrieben. Nach gegenwärtigem Sachstand steht einer Verbesserung nichts im Wege, allerdings wurde auch keine Mithilfe mangels Bedarf zur beantragten Nutzung zugesagt. Soweit der Aufwand für eine nachhaltige Zustandsverbesserung beziffert werden kann, wird im BWA gemäß Geschäftsordnung eine Vorlage zur weiteren Entscheidung erfolgen.
- Der Zustand des straßenbegleitenden Weges an der Forststraße zwischen Ortsende Kosbach und dem Waldrand der Mönau wurde überprüft. Der erbetenen Abhilfe kann demnach entsprochen werden. Die Verbesserungsmaßnahme wurde in das diesjährige Arbeitsprogramm des Baubetriebshofes des Tiefbauamtes aufgenommen. Die Durchführung kann derzeit jedoch noch nicht zeitlich bestimmt werden.

zu TOP 6: Mitteilungen zur Kenntnis

- Fußweg zum Kosbacher Stadl

  1. Beleuchtung
     Grundsätzlich handelt es sich bei dem beschriebenen Weg gemäß Beschilderung um einen Fußgängerweg mit dem Zusatz „Radfahrer frei". Demzufolge wird eine gemeinsame rücksichtsvolle Nutzung des Weges durch beide Verkehrsteilnehmer vorausgesetzt. In Verbindung mit der vorhandenen Geometrie und der Streckenführung sowie der Einbindung in das Gelände lässt sich eine besondere Gefährdung der Verkehrsteilnehmer nicht feststellen. Insgesamt ist somit ein besonderes Gefährdungspotential, welches eine umgehende und vordringliche Beleuchtung dieses Verkehrsweges zur Folge haben würde, nicht gegeben. Grundsätzlich könnte die Beleuchtung dieses Weges in die Projektliste aufgenommen und je nach finanzieller Ausstattung und Priorisierung hinsichtlich der Verkehrssicherheit realisiert werden.

     Die aktuellen, und in den vergangenen Jahren zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel lassen jedoch eine Realisierung von Projekten dieser Priorität derzeit leider nicht zu.

     Vor dem Hintergrund eines sparsamen Umganges mit finanziellen und energetischen Ressourcen wird eine Beleuchtung dieses Wegeabschnittes nicht vordringlich gesehen, da aus Sicht des Fachamtes eine Gefährdungssituation (z.B. Schulweg, sehr hohe Auslastung, mehrere unterschiedliche Verkehrs- und Nutzungsarten, Konfliktpunkte durch Kreuzungen mit anderen Verkehrswegen usw.) in diesem naturnahen Bereich nicht gegeben ist und sollte deshalb aus Sicht der Verwaltung auch nicht weiter verfolgt werden.

2. Zustand
   Der Zustand des Weges wurde überprüft. Der erbetenen Abhilfe kann demnach entsprochen werden. Die Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit wurde in das diesjährige Arbeitsprogramm des Baubetriebshofes aufgenommen. Die Durchführung kann derzeit jedoch noch nicht zeitlich bestimmt werden.

zu TOP 7: Anfragen / Sonstiges

- Straßen Steudach – Neuses "Am Lobersweg"
  Es ist darauf hinzuweisen, dass auf Grund des erheblichen Sanierungs- und Instandsetzungsbedarfes im Stadtgebiet und der in den zurückliegenden wie auch künftigen Haushalten verfügbaren Mitteln Prioritäten zu setzen sind. Darauf resultierende Sanierungsstaus sind demzufolge unabdingbar. Die teilflächenmäßige Instandsetzung der Straßen "Am Lobersberg" wie auch die gesamtflächige Verbesserung der Fahrbahndecke mittels Oberflächenbehandlung ist jedoch Bestandteil des diesjährigen Arbeitsprogrammes. Die Ausführung der Maßnahmen ist Mitte des Jahres beabsichtigt.
- Feldkapelle Steudacher Straße
  Eine amtsseitige Zuständigkeit hierfür ist nicht vorhanden. Eine Überprüfung aus Verkehrssicherheitsgründen hat ergeben, dass gegenwärtig noch keine Absperrmaßnahmen wegen Gefährdung der Verkehrsteilnehmer erforderlich sind.
- Zustand Kieselbachstraße im Bereich Bimbachbrücke
  Die Brücke über die Bimbach ist in einem baulich sehr schlechten Zustand und soll im Sommer 2015 erneuert werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Straßenabschnitte im nahen Bauwerksbereich mit angepasst und instandgesetzt. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt aus Gründen der Verkehrssicherheit zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein, werden diese im Rahmen der regelmäßigen Straßenunterhaltung durchgeführt.

II. Amt 13-2 z.K. und z.W.
III. Kopie 663 z.A.
IV. Kopie 662 z.A.
V. Kopie <66/Sekr> z.A.

Amt 66

Sperber

Bürgermeister- u. Presseamt
27. Feb. 2015
Posteingang

EBE-2/ES001 T. 2346

Erlangen, 24. Februar 2015

I:\EBE\EBE-2-Abteilungsleitung\ESA\Politik\Ortsbeiratsangelegenheiten\stellnKosbach12015.docx

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Niederschrift über die 1. Sitzung des Ortsbeirats Kosbach 2015
Stellungnahme des EBE

I. Mit Vermerk OBM/13-2/PSG vom 12.02.2015 wurde der EBE um Stellungnahme gebeten.

Zu Top 7 der Niederschrift:

Der Kanal in Steudach ist ausreichend dimensioniert. Die gemäß Arbeitsblatt DWA-A 118 zulässigen Überstauhäufigkeiten werden eingehalten. Die hydraulischen Nachweise beinhalten auch eine mögliche zusätzliche Bebauung auf bestehenden Baugrundstücken sowie den Anschluss der im Flächennutzungsplan enthaltenen Baugebiete (Oberflächenbefestigung mit 15 % der Gesamtfläche angesetzt).

Aus der Tank- und Rastanlage wird nur das anfallende Schmutzwasser in die Kanalisation Steudach eingeleitet. Das anfallende Regenwasser wird nicht eingeleitet. Die Tank- und Rastanlage trägt somit nur unwesentlich zur hydraulischen Auslastung des Kanals bei.

II. Über EBE-W an Amt 13-2.

III. Kopie <EBE-2> zum Akt.

Engelhardt

Bürgermeister- u. Presseamt
23. Feb. 2015
Posteingang

VI/63-4/MC014 T. 1007

Erlangen, 20. Februar 2015

Feldkappelle an der Straße von Steudach nach Büchenbach

I. In der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ortsbeirats Kosbach 2015 wird die gefährdete Standsicherheit der Feldkapelle an der Straße von Steudach nach Büchenbach thematisiert und die Unterhaltspflicht diskutiert.

Die Untere Denkmalschutzbehörde ist für den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes, aber nicht für den Bauunterhalt von Baudenkmälern zuständig.

Die o.g. Feldkapelle ist selbst kein Denkmal, sie steht aber in der Nähe eines Baudenkmals (Bildstock) nach Art. 1 Denkmalschutzgesetz. Alle Maßnahmen und Änderungen an der äußeren Gestaltung der Feldkapelle (keine statischen Maßnahmen, aber z.B. Veränderungen an der Farbgestaltung) sind mit der Untere Denkmalschutzbehörde (UDSchB) abzustimmen.

II. Amt <13-2> zur Kenntnis.

III. 63-4 z.A.

i.A.

Müller